

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werttätigen Volkes

**Abonnementpreis** mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und Freizeitsport monatlich 80 Pf. Vierteljährlich 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 3.—, für die Schweiz 3.50, für die übrigen Länder 4.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

**Redaktion:** Wettinerplatz 10. Tel. 25 281.  
**Sprechstunde:** nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
**Expedition:** Wettinerplatz 10. Tel. 25 281.  
**Geschäftszeit:** von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

**Anzeigen** werden die 6spaltige Zeile mit 20 Pf. berechnet, bei dreimonatiger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinskunden 25 Pf. Anzeigen müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 256.

Dresden, Dienstag den 4. November 1913.

24. Jahrg.

In den rheinischen Städten finden ausgedehnte Vermählungsfeierlichkeiten zwischen Herzogen und Kronleuten statt.

Der wegen Lotterieschlag beurteilte Forstreferendar v. Knoblauch wurde in erneuter Verhandlung wegen Weisheitslosigkeit freigesprochen.

In Lemberg, Krakau und Cernowitz wurden zahlreiche Angehörige der Schiffsfahrergesellschaften verhaftet.

Der Prinz zu Wied erklärt sich zur Annahme der Thronkandidatur für Albanien bereit; die Zustimmung der Mächte soll geschehen sein.

Die deutschen Flieger Karganico und Friedberg legten bei einem Versuch 3200 Kilometer Luftlinie zurück.

In Rumänien brannten 18 Petroleumgruben völlig aus.

## Essen und Zoffen.

In das Getriebe der kapitalistischen Wirtschaft eröffnen die Prozesse dieser Tage tiefe Einblicke. Zwei der schlimmsten Schädler des Volkes, die Nahrungswirtschaft und die Terrainspekulation, liegen auf der Anklagebank. Wir blicken in das Hinterland des großen Mechanismus, der auf der einen Seite die Reichen immer reicher macht, auf der andern Seite das Lebensniveau der Massen unter ständigem Druck hält. Die Nahrungswirtschaft belastet jeden Einzelhaushalt mit wachsendem Gewicht, der Grundstücksbesitzer schädigt die Allgemeinheit durch Ausweitung der Preise für die zu öffentlichen Zwecken notwendigen Terrains, er schädigt alle Einzelnen durch Erhöhung der Grundstückspreise, die eine Erhöhung der Wohnungsmieten mit der Lebensmittelpreise zur Folge hat. Wenn in dem einen Fall die Jagd nach Ausstragen zu den bedenklichsten Korruptionsercheinungen geführt hat, wenn in dem andern Fall durch ein nun nicht genügend aufgeklärtes Zusammenwirken von Aristokratie und kapitalistischen Profiteuren das Reich und eine hohe beamtete Gemeinde um ungeheure Beträge geschädigt worden, so sind das traurige Auswüchse von der Art, wie man sie im Lager der Verteilung der bestehenden Ordnung als „schandhafte Einzelfälle“ zu registrieren pflegt. Aber diese Einzelfälle wurzeln im System, und die Schäden, die dieses System der Volkswirtschaft zufügt, sind unendlich wichtiger als die gelegentlichen Anomalien einiger Industriedirektoren oder Terrainspekulanten.

Der Mann, den das Haus Krupp aus seinem Spionage- und Betrugssystem zog, ist ziffernmäßig nicht festgesetzt und wahrscheinlich überhaupt nicht feststellbar. Die auf ihre Entlassung bedachten Direktoren bezeichnen ihn als überaus gering. Aber so groß oder so klein dieser Vorteil auch sein mag, auf alle Fälle bildet er nur einen geringen Bruchteil der gewaltigen Summen, die alljährlich aus den Händen der Spekulanten in die Taschen der privaten Rüstungsindustrie fließen. Und wenn auch im Fall des Hoffener Schießplatzes Millionen in moralisch äußerst anfechtbarer Weise verdient worden sind, so sind sie wiederum nur ein verschwindendes Geringchen im Verhältnis zu dem fürchterlichen Tribut, den die Masse des Volks alljährlich den Eigentümern des Grund und Bodens und deren Anhängern zu entrichten hat.

Der Fall Krupp zeigt in auffälliger Weise, zu welchen Konsequenzen es führt, wenn das Reich seinen Waffenkonsum an Herstellungsmitteln bei privaten Firmen deckt, wenn Kanonen, Gewehre usw. als Ware hergestellt und gehandelt werden. Der Fall Krupp zeigt auch die Verstaatlichung der Rüstungsindustrie.

Auf der andern Seite liefert uns der Fall Zoffen ein trauriges Beispiel für die Folgen eines Systems, unter dem auch das unvermeidbare Gut des Volkes, der Grund und Boden, zu einer Ware erniedrigt wird, die man kauft und verkauft wie Waren oder Ratten, die mit der Konjunktur steigt und fällt — in Wirklichkeit aber immer nur steigt — und mit ihrem steigenden Preise die Kosten aller Lebensbedürfnisse steigert. Der Fall Zoffen ist ein Beweis mehr für die Notwendigkeit, den Grund und Boden in den Besitz der Allgemeinheit überzuführen.

Die Verstaatlichung der Rüstungsindustrie, die Nationalisierung von Grund und Boden sind beides Forderungen, die in der Richtung zum Sozialismus liegen. Sind sie deshalb die „utopistische“? Für die Rüstungsindustrie erledigt sich die Frage wohl von selbst, denn heute ist kaum noch ein Mann, der nicht im Zweifel darüber, daß das Reich sehr wohl imstande ist, seine Waffen in reichseigenen Betrieben herzustellen. Entbehren doch unsere großen Rüstungsfabriken ganz der persönlichen Leitung durch den Unternehmer, die nach den Lehren des frühkapitalistischen Zeitalters für den Erfolg eines Unternehmens unentbehrlich sein sollte. In organisatorischer Beziehung bedeutet die Verstaatlichung der Rüstungsindustrie gar nichts anderes mehr als die Ersetzung einer Bürokratie durch eine andere Bürokratie. Aber an Stelle einiger weniger Eigentümer übernimmt dann die Öffentlichkeit, das Betriebsmanagement, die Industrie hört auf, privaten Besitzern von Produktionsmitteln tributpflichtig zu sein. Komplizierter als das Industrieprivileg ist das Landprivileg. Aber so sehr man auch über seine Einzelheiten

streiten kann, so deutlich treten auch hier die großen Wahrheiten des sozialistischen Prinzips in Erscheinung. Die Notwendigkeit des Erwerbs großer Territorien durch öffentliche Körperschaften z. B. durch Gemeinden, wird kaum mehr ernstlich bestritten.

Und ebenso werden die durch die freie Veräußerbarkeit von Grund und Boden hervorgerufenen Preissteigerungen heute schon von konservativer Seite als schwere wirtschaftliche Schädigungen anerkannt. Nur wie die bisher schrankenlose Freiheit des Grundeigentums, die auch die Freiheit der Veräußerung in sich schließt, einzuschränken sei, das ist Frage. Im Osten des preussischen Staats hat man diese Frage beinahe ausschließlich auf dem Wege der Zwangsenteignung durch den Staat zu lösen versucht, ein Versuch, der die volle Billigung der Sozialdemokratie fände, wenn er nicht in Form eines politischen unmöglichen und darum unvollkommen nationalen Ausnahmegesetzes vorgenommen worden wäre.

Im Augenblick handelt es sich freilich nicht darum, das System einer deutschen Landesreform im einzelnen auszuarbeiten. So weit sind wir ja leider noch nicht. Für heute genügt die Erkenntnis, daß sich die Sozialdemokratie mit ihren Lösungsvorschlägen auf dem grundrihtig richtigen Wege befindet. Es wäre schon viel, wenn jene Massen des Volkes, die der Sozialdemokratie noch fernstehen, an den Beispielen von Essen und Zoffen erkennen würden, daß die sozialistische Kritik an dem System des kapitalistischen Privateigentums und der kapitalistischen Warenproduktion berechtigt ist.

Daß ein paar Kruppdirektoren krumme Wege gegangen sind, und daß sich beim Hoffener Schießplatzhandel einige beamtete und nichtbeamtete Freibeuter zum Schaden der Allgemeinheit in der unverdächtigsten Weise bereichert haben, das sind — für sich allein betrachtet — Sentenzen, die der Tag bringt und nimmt. Erst durch die Erkenntnis ihres Zusammenhangs mit dem Ganzen unseres volkswirtschaftlichen Systems gewinnen diese Fälle grundsätzliche Bedeutung, werden sie zum Ausgangspunkt fruchtbarer Kritik und zum Anlaß ernster Besserungsvorschläge. Man kann aber diese neuesten lächerlichen Ercheinungen des Lagers nicht fruchtbar kritisieren, ohne sie sozialistisch zu kritisieren, und man kann keine ernsten Vorschläge zur Besserung machen, ohne einen verzehnten Schritt in der Richtung zum Sozialismus zu wagen.

Die Korruptionsstandale sind nicht der Ausfluß der moralischen Minderwertigkeit einzelner Personen, sie sind die unvermeidliche Begleiterscheinung der kapitalistischen Entwicklung in allen Ländern der Welt. Es hilft gar nichts, ihre eitrigen Schwären zu verstopfen, es hilft sehr wenig, sie mit dem oft allzu stumpfen Messer der Justiz auszuschneiden, denn sie sind nicht die Krankheit selbst, sondern nur die immer wieder hervorbrechenden Zeichen einer Krankheit, der nicht mit Moralikerei beizukommen ist, sondern nur mit sozialistischer Gesellschaftskritik. Diese Standale sind alarmierende Symptome. Sie rütteln auf und lehren denken.

## Nationalliberale Scharfmacherei.

Bekanntlich wurde auf der Zusammenkunft national-liberaler Parlamentarier, die vor einigen Wochen in Wiesbaden stattfand, eine Kommission eingesetzt, die sich mit der Frage des sogenannten Arbeitswilligenschutzes beschäftigen soll. Ueber die Beratungen der Kommission ist noch nichts bekannt geworden. Inzwischen sind aber überall die Scharfmacherei in der nationalliberalen Partei an der Arbeit, um die Partei für Anbelangungsgesetze gegen die organisierten Arbeiter in Bewegung zu setzen. So wurde auf der Tagung des Provinzialausschusses der nationalliberalen Partei für Schleswig-Holstein, Oldenburg und Lübeck eine Resolution angenommen, in der es unter anderem heißt:

Diesem (d. h. zum Schutze der Arbeitswilligen) stehen die zurzeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht aus; sie sind daher so zu ändern, daß die eminent liberale Forderung (1) des Schutzes der Arbeitswilligen in der Praxis gewährleistet wird.

Die Herren Nationalliberalen von Schleswig-Holstein bringen es also fertig, das Verlangen nach einer Beschränkung des Koalitionsrechts als eine eminent liberale Forderung zu bezeichnen. Die Herren Nationalliberalen haben eben häufig sehr merkwürdige Begriffe von Liberalismus. In Kiel hat sich in einer Versammlung des Sanabundes dessen Geschäftsführer, der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Freiherr v. Richtofen, auch für ein Arbeitswilligenschutzgesetz ausgesprochen. Allerdings, der Herr will um Gottes Willen kein „Ausnahmegesetz“, aber er stellt einen ganzen Wunschzettel auf. Er wünscht:

Beschneidung der gerichtlichen Verfahren bei Moheltdelikten gegenüber Arbeitswilligen; Verschärfung der Strafbestimmungen bei Betrugsdelikten; eine Strafbestimmung gegen den Terrorismus und die Vorkontrollierung.

In der Theorie würden natürlich die schärferen Strafen für sogenannte Moheltdelikte auch gegen die Offiziere und Studenten gelten, die Mohelten begehen, die Bestimmungen über Terrorismus und Vorkontrollierungen auch gegen die Unternehmer oder z. B. gegen die Ärzte, die jetzt diejenigen ihrer Kollegen in Verurteilung erklären, die im Kampf gegen die Krankenkassen nicht mitmachen. Wie aber in der Praxis unsere preussisch-deutsche Justiz derartige Gesetze handhabt, ist ja genügend bekannt. Die Herren Scharfmacher können sich eben

in Deutschland ruhig den Luxus leisten, auf Ausnahmegeetze zu verzichten. Unsere Justiz sorgt dafür, daß solchen Verschärfungen des gemeinen Rechts genau die gleichen Wirkungen haben wie Ausnahmegeetze.

Wenn in der nationalliberalen Partei gegen die organisierten Arbeiter kräftig gebohrt wird, können natürlich die Leute aus Westfalen nicht fehlen, denn Lande, wo die großen Herren von der Kohle und vom Eisen die nationalliberale Partei besonders gut am Fingel haben. Am 31. Oktober fand eine Sitzung des nationalliberalen Zentralkomitees der Provinz Westfalen statt. Nach einem Referat des Reichstagsabgeordneten Girisch wurde folgende Resolution angenommen:

Das nationalliberale Zentralkomitee der Provinz Westfalen hat eine gesetzliche Regelung des härteren Schutzes der Arbeitswilligen für ein dringendes Erfordernis. Die Erfahrungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, insbesondere beim letzten großen Bergarbeiterstreik, haben gezeigt, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen alle nicht sozialdemokratisch organisierten Arbeiter einem unerträglichen Druck einer radikalen Arbeiterbewegung schutzlos preisgegeben sind. Das freie Recht der Arbeitsbeschäftigung ist eine notwendige Voraussetzung der Koalitionsfreiheit. Im gemeinsamen Interesse der Arbeitgeber sowie der Arbeitswilligen erhebt daher die nationalliberale Partei Westfalens von der in Wiesbaden eingesetzten Kommission unserer Reichstagsdelegation die baldige Forderung der Lösung einer immer brennender werdenden Frage.

Es ist zwar ein starkes Stück, daß die Herrschaften so tun, als ob beim letzten Bergarbeiterstreik die Streikenden mit den armen Arbeitswilligen ungestraft hätten machen können was sie wollten. Die Herren des nationalliberalen Zentralkomitees von Westfalen haben wohl nie etwas davon gehört, daß gerade nach dem letzten Bergarbeiterstreik wegen lächerlicher Doppelpolitik zahlreiche Arbeiter ins Gefängnis gesteckt wurden?

Die Leute, die sich in der nationalliberalen Partei für ein sogenanntes Arbeitswilligenschutzgesetz ins Zeug legen, gehören zu den einflussreichsten Kreisen der Partei. Man muß daher damit rechnen, daß die nationalliberalen Abgeordneten, die bisher für ein besonderes Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen nicht zu haben waren, umfallen, und mit fliegenden Fahnen in das Lager derer übergehen, die unter dem Vorzeichen, die Arbeitswilligen müßten besser geschützt werden, der Arbeiterschaft die Ausübung ihres Koalitionsrechts unmöglich machen, oder doch sehr erschweren wollen.

Die Arbeiterschaft hat daher alle Veranlassung, auf der Hut zu sein.

## Russische Rüstungsmaßnahmen.

„Mobilisation zu Friedenszeiten.“

Die von der russischen Regierung angekündigte Verlängerung der aktiven Dienstzeit für die Mannschaften der Armee und Flotte beschäftigt andauernd die öffentlichen Meinungen in Russland. Bei näherer Betrachtung erweist es sich, daß die angekündigte Verlängerung der Dienstzeit sich nicht, wie offiziell erklärt wird, auf drei Monate, sondern auf sechs bis sieben Monate erstreckt. Bisher war es in der Regel üblich, die Mannschaften im September oder Oktober, d. h. nach Ablauf von 2 Jahren 8 Monaten, zu entlassen. Jetzt soll aber der 1. April als Entlassungstermin festgesetzt werden, was eine Verlängerung der Dienstzeit um ein halbes Jahr bedeutet.

Aus den Stimmen der Presse seien nachstehend die Ausführungen der Petersburger Pressezeitung angeführt, die den Regierungskreisen nahesteht und über die eigentlichen Absichten des Kriegsministeriums gut unterrichtet zu sein scheint. „Der Hauptzweck der neuen Vorlage — bemerkt das Blatt — besteht darin, die aus unserer zu langsam verlaufenden Mobilisation entspringenden Unzulänglichkeiten zu beseitigen. Der russisch-japanische Krieg und beide Kriege auf der Balkan-Halbinsel haben die ungeheure Bedeutung einer schnellen Mobilisierung erwiesen. . . Namentlich hat sich das aus dem ersten Balkankrieg ergeben. Sämtliche Staaten ergriffen Maßregeln zur Erleichterung der Mobilisierung. Die neuen Gesetzesentwürfe in Frankreich, Deutschland und Oesterreich bezwecken nicht die Verstärkung der Kriegspräsenz, sondern hauptsächlich die Verstärkung der Armee zu Friedenszeiten. In militärischen Kreisen wurde denn auch das neue deutsche Gesetzesentwurf eine „Mobilisation zu Friedenszeiten“ genannt. . . Jetzt greift unser Militärressort zu einer neuen Maßregel, die noch nirgend angewendet worden ist. Deutschland und Oesterreich haben die Zahl der Stellungspflichtigen erhöht. Frankreich hat das dritte Dienstjahr eingeführt, wir aber lassen einfach die Mannschaften, die ihre Dienstzeit beendet haben, bei den Fahnen und berufen zu derselben Zeit die Rekruten ein. Infolge dieser Maßregel werden wir im Verlauf des halben Jahres gegen 2 Millionen Bajonette schlagbereit halten können.“

Das zitierte Blatt erklärt weiter, diese Maßnahme sei eine Antwort auf die deutsche und österreichische Heeresverstärkung. Sie sei nicht nur von großer politischer Bedeutung für Russland, sondern werde zweifellos auch bei den anderen Staaten Nach-